Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **041**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Betriebsausschuss AIK	13.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorlage - DS 041 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2023 und Vortrag des Jahresgewinns auf neue Rechnung

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2023 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eureos GmbH festgestellt.

2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 160.952,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach § 25 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Wirtschaftsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 und der Lagebericht der Betriebsleitung liegen Ihnen vor (Anlage).

Der Jahresgewinn von 161 TEUR wird vor allem durch die ergebnisbelastende Passivierung der in einer Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellten Gebührenüberdeckung von 922 TEUR belastet und durch die Inanspruchnahme der in den Vorjahren passivierten Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckung von 1.628 TEUR beeinflusst. Die Gebührenüberdeckung resultiert vor allem aus den Umsatzerlösen aus der Selbstanlieferung auf den Anlagen des Ilm-Kreises und des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen und aus den wieder zu erzielenden Zinsen aus Termingeldern und KIK Anlagen.
Der Jahresgewinn ist offen in 2023 auszuweisen und mit den Gewinnvorträgen aus den Vorjahren zu verrechnen (§ 8 ThürEBV).

Ilm-Kreis

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt in Übereinstimmung mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers nach § 85 ThürKO, den Jahresabschluss für das Jahr 2023 durch den Kreistag des Ilm-Kreises in öffentlicher Sitzung festzustellen und den Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlagen: Prüfbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 und Lagebericht

Ilm-Kreis